

Verbindliche Anmeldung zur Unterweisung

Per e-mail: info@vik-industriekletterschule.de

(bei Anmeldung per e-mail muss diese Anmeldung als Bilddokument mitgesandt werden)

Schulungsort: Theodor-Storm-Straße 1-5 / Halle 3, 25451 Quickborn

Weitere Kursorte sind nach Absprache möglich.

Teilnehmer Vor- und Nachname:		
Teilnehmer Geburtsdatum:		
Auftraggeber Telefon:		
Auftraggeber E-Mail:		
Rechnungsanschrift mit E-Mail: (ggf. Bestellnummer)		
Voraussichtliche Teilnehmerzahl:		Termin:
PSA gA Unterweisung gemäß DGUV Regel 112-198, DGUV Regel 112-199		
Arbeiten und Retten in engen Räumen, Silos und Schächten gemäß DGUV Regel 113-004 / DGUV Information 213-055		
Grundkurs Sachkunde gemäß DGUV Grundsatz 312-906 (PSA)		
Erweiterungskurs Sachkunde gemäß DGUV Grundsatz 312-906 (SZP)		
Befähigte Person für die Prüfung von Leitern + Tritten gemäß DGUV Inf. 208-016		
Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung gemäß DGUV Vorschrift 1		
Fortbildungsseminar für PSA Trainer		
Ausbildung zum Brandschutzhelfer gemäß ASR A.2.2 und DGUV Inf. 205-023		
Prüfung Ihrer Ausrüstung bei Bedarf bitte mit ankreuzen		

Ich bestätige die Teilnahmebedingungen erhalten zu haben.

Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen habe.

Ich bestätige die Kommunikation meiner Rechte und Pflichten aus dem Vertragsabschluss (Die Hinweise und allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags).

Die VIK Akademie für Arbeitsschutz und die damit verbundenen Unternehmen können die von Ihnen bereitgestellten Informationen verwenden, um Sie zu Prüfungen anzumelden und Sie über Angebote anstehender Wiederholungsunterweisungen und Seminare zu informieren.

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle auf Seite 1 aufgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und Unterweisungen, die durch die VIK Akademie für Arbeitsschutz als Veranstalterin durchgeführt werden. Sofern für die Zulassung zu Prüfungen besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Anmeldung

Eine Anmeldung zur Teilnahme muss schriftlich erfolgen.

3. Vertragsabschluss

Die Veranstalterin bestätigt die Anmeldung schriftlich. Hieraus entsteht der Schulungsvertrag. Mit der Unterschrift unter der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass seine Rechte und Pflichten aus dem Schulungsvertrag mit ihm kommuniziert worden sind.

4. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldebestätigung seitens der Veranstalterin erfolgt die Rechnungstellung. Die Rechnung ist zu Beginn des Lehrgangs fällig. Teilnehmer, deren Teilnahme als Maßnahme der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert wird, sollen vor Kursbeginn den Bildungsgutschein oder die Rechnung dem Zuwendungsgeber übergeben.

5. Zahlung

Die Zahlung erfolgt per Vorkasse. Inhaber von Bildungsgutscheinen treten diesen ab und sind mit einer Direktzahlung seitens der Arbeitsagentur an den Bildungsträger einverstanden.

6. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann einen Ersatzteilnehmer benennen.

Bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13.-08. Tag vor Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich: Die Veranstalterin macht eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 38,00 € zzgl. MwSt. pro Teilnehmer pro Tag geltend.

Bei Absage innerhalb von 7 Tagen vor Lehrgangsbeginn, stellen wir die gesamten Lehrgangsgebühren in Rechnung.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen Nachteils.

7. Rücktritt durch die Veranstalterin

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen, insbesondere ungünstigen Witterungseinflüssen wie Gewitter oder Sturm bis zu Lehrgangsbeginn und während der Maßnahme abzusagen oder zu unterbrechen.

Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8. Pflichten des Bildungsträgers

Die Veranstalterin sieht es als ihre Pflicht, die Kurse mit größtmöglicher Sorgfalt durchzuführen. Die Veranstalterin berücksichtigt stets die neuesten technischen Entwicklungen und rechtlichen Bestimmungen. Änderungen des Ausbildungsorts und der Kurszeiten aufgrund von nicht beeinflussbaren äußeren Ereignissen behält sich die Veranstalterin vor.

9. Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnehmer halten sich an die am Schulungsort ausgegebenen Regeln, insbesondere an die Bestimmungen zur Sicherheit an den Übungsgerüsten.

10. Ausschluss von Lehrgängen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die Lehrgangsgebühr nicht bezahlt hat, von der Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen.

Bei bestimmten Ereignissen kann die Veranstalterin den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Solche Ereignisse können sein: vorsätzliche Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, wiederholtes Nichtbeachten von Anweisungen der Ausbilder, Nichteinhalten von Arbeitsschutzvorschriften, Tätlichkeiten gegenüber anderen Personen. Der Teilnehmer hat ggf. den Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

11. Haftungsausschluss

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden der Teilnehmer. Falls Schäden der Teilnehmer aufgrund grob fahrlässigen oder grob vorsätzlichen Verhaltens seitens eines Vertreters der Veranstalterin entstehen, entfällt dieser Haftungsausschluss.

Diese AGB sind auf dem Stand des 13.09.2019

Hinweise zu den Kursen des Bereichs Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unterweisung für Anwender PSA gegen Absturz und PSA für Haltefunktion gemäß DGUV Regel 112-198, DGUV Regel 112-199

Dauer: eintägige Unterweisung

Schulungsinhalte: Persönliche Voraussetzungen, Erste Hilfe, Orthostatischer Schock, medizinische Aspekte, Rettung, Absturz gefährdete Bereiche, Zugang zu solchen Bereichen, Auswahl der Ankerpunkte, Gurte, Falldämpfer, Verbindungsmittel, Reinigung, Pflege, Lagerung, Transport, Prüfung der Ausrüstung, Praktische Übungen: Selbstrettung, Kollegenrettung.

Die Kosten betragen für einen Teilnehmer € 310,00 netto zzgl. der ges. MwSt.,

für eine Gruppe bis 6 Teilnehmer € 1.270,00 netto zzgl. der ges. MwSt. Weitere Kosten entstehen nicht.

Unterweisung Arbeiten und Retten in Behältern, Silos und engen Räumen gemäß DGUV Regel 113-004 und DGUV Information 213-055

Dauer: eintägige Unterweisung

Schulungsinhalte: Was sind Behälter, Silos und enge Räume, Zugangsöffnungen, Zugangsverfahren, Ausrüstung, Gefährdungen und Maßnahmen gegen die Gefährdungen, Notfallplan. Praktische Übungen: Anwenden der Ausrüstung, verschiedene Varianten der Rettung in vertikaler und horizontaler Richtung.

Die Kosten betragen für einen Teilnehmer € 310,00 netto zzgl. der ges. MwSt.,

für eine Gruppe bis 6 Teilnehmer € 1.270,00 netto zzgl. der ges. MwSt. Weitere Kosten entstehen nicht.

Sachkundigenschulung gemäß des neuen DGUV-Grundsatzes 312-906 von Dezember 2017

gemäß den Inhalten der DGUV Regel 112-198, 199

Grundkurs für die Prüfung von PSA-Ausrüstung, Dauer: dreitägiges Seminar

Prüfung: das Seminar schließt mit einer Prüfung ab

Zulassungsvoraussetzung ist der gültige Unterweisungsnachweis gemäß DGUV – Regel 112-198, 199.

Die Kosten betragen für einen Teilnehmer € 900,00 netto zzgl. der ges. MwSt.

Erweiterungskurs für die Prüfung von SZP-Ausrüstung, Dauer: eintägiges Seminar

Prüfung: das Seminar schließt mit einer Prüfung ab

Zulassungsvoraussetzung ist die gültige (mindestens) Level 1 Qualifikation und der erfolgreich abgeschlossene Grundkurs.

Die Kosten betragen für einen Teilnehmer € 300,00 netto zzgl. der ges. MwSt.

Weitere Kosten entstehen nicht.

Fortbildungsseminar für PSA Trainer

Dauer: zweitägiges Seminar

Nachweispflichtige Voraussetzungen:

- Praktische Erfahrung im Umgang mit PSA gegen Absturz
- Sachkundige nach DGUV Grundsatz 312-906

Die Kosten betragen für einen Teilnehmer € 1.210,00 netto zzgl. der ges. MwSt. Es müssen mindestens 2 Teilnehmer angemeldet werden.

Weitere Kosten entstehen nicht.

Ausbildung zum Brandschutzhelfer gemäß ASR A.2.2 und DGUV-Information 205-023

Dauer: eintägiges Seminar

Schulungsinhalte: Grundzüge des Brandschutzes, Brandschutzordnung – Regeln für das Aushängen, Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen, Gefahren durch Brände, Verhalten im Brandfall, Handhabung und Funktion von Feuerlöschern, Realitätsnahe Übungen mit Feuerlöschern.

Die Kosten betragen für einen Teilnehmer € 300,00 netto zzgl. der ges. MwSt. Es müssen mindestens 4 Teilnehmer angemeldet werden.

Weitere Kosten entstehen nicht.

Zahlung:

Die Zahlung erfolgt per Vorkasse. Inhaber von Bildungsgutscheinen treten diesen ab und sind mit einer Direktzahlung seitens der Arbeitsagentur an den Bildungsträger einverstanden.

Unfallversicherung:

Die Teilnehmer müssen während des Kurses unfallversichert sein. Teilnehmer, die über die Agentur für Arbeit oder ihren Arbeitgeber versichert sind, benötigen keine zusätzliche Unfallversicherung.

Die genannten Preise beziehen sich ausschließlich auf Kurse, die in unserem Hause stattfinden.

Diese Hinweise sind auf dem Stand des 12.08.2024

Widerrufserklärung bei Fernabsatzverträgen und Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr sowie bei ausserhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, sofern die AGB unter Punkt 6 (Rücktritt des Teilnehmers) berücksichtigt ist. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VIK Akademie für Arbeitsschutz Carmen & Benedikt Goldbeck GbR, Kulemannstieg 27, 22457 Hamburg-Schnelsen, Tel.: 040 - 593548680, Fax: 040 – 5935486820, E-Mail: info@vik-industriekletterschule.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachzulesen unter <http://vik-berlin-hamburg.de>.

Diese Widerrufsbelehrung ist auf dem Stand des 24.05.2018

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.